

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
34 (1887)**

47 (24.11.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-679028](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-679028)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\mathcal{M}$

1887. Donnerstag, 24. November. **N<sup>o</sup>. 47.**

## Bekanntmachung.

1) Bei der am 16. d. Mts. stattgefundenen Ausloosung der  $3\frac{1}{2}$  % Anleihe der Stadt Oldenburg vom 17. August 1885 sind folgende Nummern gezogen worden:

Litr. A. Nr. 130, 175, 180 und 184 à 1000  $\mathcal{M}$ ,  
" B. " 81, 197, 210, 239, 256, 259 und 294  
à 500  $\mathcal{M}$ .

Der Betrag dieser Schuldverschreibungen kann vom 1. Juli 1888 an zum Nennwerthe bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank zu Oldenburg gegen Einlieferung der Schuldscheine erhoben werden. Mit den Schuldscheinen sind die nicht fälligen Coupons — von Nr. 4 an — einzuliefern, widrigenfalls der Betrag vom Kapital abgezogen wird.

Restanten aus früheren Ausloosungen sind nicht vorhanden.  
Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. Novbr. 1887.  
v. Schrend.

## Jahresbericht der Fabrikinspektoren für das Jahr 1886.

Aus den Jahresberichten der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten ist im Reichsamt des Innern ein Generalbericht zusammengestellt und dem Bundesrathe übergeben worden. Die Einleitung zu den „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten“ handelt von der „Abgrenzung, Anzahl und Eintheilung der Aufsichtsbezirke und der Zuständigkeit und Thätigkeit der Aufsichtsbeamten, sowie von dem Stande der Industrie und des Arbeitsmarktes“. Daraus ist zu ersehen, daß die Zahl der Aufsichtsbezirke jetzt fünfzig beträgt. Den Aufsichtsbeamten waren übereinstimmend als diejenigen Fragen, auf welche sie im Betriebsjahre ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten hatten, folgende bezeichnet worden: 1. Inwieweit werden Arbeiterinnen in Betrieben beschäftigt, welche, abgesehen von etwaiger Nachtarbeit, mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit, namentlich für die körperliche und sittliche Entwicklung der jugendlichen Arbeiterinnen verbunden sind? Während hinsichtlich dieses Punktes von einzelnen Aufsichtsbeamten bezüglich verschiedener Industrien gefährliche Einflüsse auf den Gesundheitszustand der Frauen konstatiert werden, namentlich über vielfach



ungenügende Ventilation und zu kleine Arbeitsräume geklagt wird, ist dagegen zu erwähnen, daß in der Mehrzahl die Berichte keine Beschwerden enthalten, und daß die bestehenden Gefahren im Allgemeinen als Ausnahme von den im Uebrigen befriedigenden Zuständen hingestellt werden. Ebenso werden besondere Gefahren für die Sittlichkeit der Arbeiterinnen, insbesondere auch der jugendlichen, für die meisten Betriebe in Abrede gestellt. Die Mehrzahl der Berichte vermag Gefahren dieser Art weniger in der Beschäftigungsweise der Arbeiterinnen innerhalb der einzelnen Betriebe, als vielmehr in den außerhalb der letzteren bestehenden Verhältnissen, so in der Ungebundenheit des Lebens der Fabrikarbeiterinnen zu erblicken. Die neben der Arbeit, auch an Sonntagen, gewährte freie Zeit, das Kostgängerwesen, werden als gefährlich hingestellt. Innerhalb der Fabriken und Anlagen selbst macht sich das Bestreben, männliche und weibliche Arbeiter thunlichst in getrennten Räumen zu beschäftigen, und sowohl hier wie da, wo eine solche Trennung, gegen die sich noch immer manche Arbeitgeber meist aus betriebstechnischen Rücksichten ablehnend verhalten, auf der Durchführung einer strengen Aufsicht zu bestehen, mehr und mehr geltend. Auch die Anlage gesonderter Wasch- und Ankleideräume ist in Zunahme begriffen; insbesondere wird bei Neubauten hierauf Gewicht gelegt. Immerhin bleibt, namentlich in älteren und kleineren Betrieben, noch Manches zu thun, um sittliche Gefahren für die Beschäftigung von Arbeiterinnen wenigstens innerhalb der Arbeitsstelle überall nach Möglichkeit auszuschließen und zu beschränken.

2. Welche Einrichtungen sind von Arbeitgebern oder unter ihrer Mitwirkung getroffen, um die Ausbildung der jugendlichen Arbeiterinnen für den Hausfrauenberuf zu fördern? Diese sehr wichtige Frage fand leider keine sehr günstige Beantwortung dahin, daß selbst bei sonst überaus wohlwollenden Arbeitgebern häufig keine besondere Neigung für derartige Einrichtungen zu finden ist, weil in Arbeiterkreisen selbst geringes Verständniß für dieselben vorhanden sei und vielfach der Verdacht vorherrsche, es geschehe alles dies nur zum Vortheil der Fabrikanten selbst. Dies Mißtrauen des Arbeitnehmers ist gewiß unbegründet, und es ist lebhaft zu bedauern, wenn die erwähnten Bestrebungen, welche so sehr geeignet sind, den Arbeiterfamilien zum Vortheil zu gereichen, indem sie dafür sorgen, daß die künftige Ehefrau des Arbeiters das Hauswesen zu führen und zu wirthschaften versteht, nicht allmählich mehr Anklang finden sollten. Als schätzbare Anfänge sind die Industrieschule in Oberhausen und verschiedene in Schlefien, die Handarbeit- und Haushaltungsschule in Netwies, die Nähsschule in Gladbach, die Näh- und Flickschule in Lennep und die umfangreichen Einrichtungen von Friedrich Krupp in Essen zu verzeichnen. — Im Uebrigen sind die „Amtlichen Mittheilungen“ unter vier Hauptgesichtspunkten zusammengefaßt, nämlich: Jugendlche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter

im Allgemeinen, sodann Schutz der Arbeiter vor Gefahren, ferner Schutz der Nachbarn genehmigungspflichtiger Anlagen, und endlich wirthschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w. Zu den bemerkenswerthesten Erscheinungen, die sich aus den letzten Berichten der Fabrikinspektoren ergeben, gehört die Zunahme der Kinderarbeit in den Fabriken (von 12 bis 14 Jahren). Seit 1884, für welches Jahr die letzte Nachweisung gemacht wurde, hat sich die Zahl der beschäftigten Kinder von 1882 auf 21053, also um 2171 vermehrt. Die Zunahme entfällt auf die große Mehrzahl der Aufsichtsbezirke, während eine Abnahme stattfand in Breslau-Liegnitz, Arnberg, Köln-Coblenz, Bayern, Hessen, Anhalt und Bremen. Die männlichen Kinder nahmen um 13,8 pSt., die weiblichen um 7,5 pSt. zu. Männliche waren im Reiche überhaupt beschäftigt 13529 (gegen 1884 1637 mehr), weibliche 7514 (524 mehr). Von der Gesamtzahl der in jeder Industriegruppe beschäftigten Kinder war in der Textilindustrie eine nahezu gleiche Theilung der Geschlechter vorhanden, die Bekleidungsindustrie zeigt ein erhebliches Ueberwiegen (60:40) des weiblichen Geschlechts, alle anderen Gruppen ein Ueberwiegen des männlichen. Untersucht man die Verbreitung der Kinderarbeit nach Ländern, so findet sich, daß sie in Sachsen relativ und absolut am stärksten verbreitet ist. Die Gesamtzahl der 1886 dort beschäftigten Kinder beträgt nahezu die Hälfte der im ganzen Reiche beschäftigten Kinder, nämlich 10170 (gegen 1884 1504 mehr). Davon entfielen auf die Textilindustrie allein 5229. In Bayern wurden dagegen nur 214, in Preußen 5992 (325 mehr), in letzterem Staate die meisten in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigt. Verhältnismäßig stark ist Baden an der Kinderarbeit theilhaftig, nämlich mit 1603, von denen allein in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, hauptsächlich Cigarrenfabrikation, 1030 beschäftigt waren. Nach den Berichten ist die Beschäftigung der Kinder keineswegs allenthalben eine ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit angemessene. In den Cigarrenfabriken des Regierungsbezirks Minden waren allein 1200 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Nach der Meinung des Aufsichtsbeamten übt die Fabrikarbeit auf die jüngeren Kinder den nachtheiligsten Einfluß aus, und würde eine Herabsetzung der täglichen Arbeitsdauer von 6 auf 3 Stunden ohne Schädigung der Industrie durchführbar sein. Auch der Gewerberath für Arnberg hält die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in solchem Umfange nicht für ein unabweisbares Bedürfniß der Industrie. Anderer Meinung ist der Inspektor für Leipzig; er glaubt, daß den Eltern wie den Kindern von einer Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen Nachtheil erwachsen würde. Die Kinder seien in den Fabrikräumen hinsichtlich der Luft, Beleuchtung und Temperatur vielfach besser aufgehoben als in engen, schlecht gelüfteten Wohnungen oder in Arbeitsstätten der Hausindustrie.

Klagen über mangelhafte Unterstützung der Aufsichtsbeamten durch die Ortsbehörden bei Ausführung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der jugendlichen Arbeiter sind auch diesmal wiedergekehrt, so aus Posen, Minden, Münster, Trier, Zwickau, Leipzig. — Ueber die Arbeitszeit enthielt der Jahrgang 1885 eingehendere Mittheilungen. Aus den neueren Wahrnehmungen dürfte der bemerkenswerthe Schluß gezogen werden, daß das Bestreben der Arbeitgeber, die Arbeitszeit abzukürzen, offenbar zunimmt; es mehren sich namentlich die Fälle, in denen die Arbeitszeit auf 11 oder 10 Stunden zurückgeführt wird. Auch mit der englischen Arbeitszeit (Wegfall der Frühstückspause, Abkürzung der Mittagspause bei früherer Einstellung der Arbeit am Nachmittage) sind mehrfach Versuche gemacht worden. — Was die Auszahlung der Löhne betrifft, so erfolgt sie in der Regel nach wie vor wöchentlich am Sonnabend. Den meisten Berichten zufolge scheidet eine Aenderung des bisherigen Systems, also namentlich die Verlegung des Zahltags auf Freitag oder Montag, an dem Widerstand der Arbeitgeber, welche die damit verbundenen Schwierigkeiten der Berechnung „mehr als wohl nöthig“ zu scheuen scheinen. Andererseits haben sich Versuche zur Einführung eines anderen Zahltags nicht überall bewährt. — Ueber die Löhne selbst stellen wie die Handels- und Gewerbekammerberichte auch die Jahresberichte der Fabrikinspektoren fest, daß sie sich während des vergangenen Jahres im Großen und Ganzen auf ihrer bisherigen Höhe erhielten, auch manchmal eine nicht unbeträchtliche Steigerung erfuhren. Herabsetzungen des Lohnes haben nur vereinzelt und dann auch unwesentlich dem Betrage nach stattgefunden. Wohl aber erlitten Arbeiter mehrfach dadurch eine Schädigung ihres bisherigen Jahresverdienstes, daß einzelne Betriebe sich in Folge ungünstiger Konjunkturen veranlaßt sahen, entweder die Arbeitszeit zu kürzen, namentlich von Ueberstunden und Nacharbeit abzusehen, oder den Betrieb auch zeitweise einzustellen, besonders in der Rübenzuckerindustrie. Es wird übrigens die auf Arbeitsvermittlung gerichtete Thätigkeit der Naturalverpflegungsstationen mehrfach lobend anerkannt. Häufig dagegen wird Vertragsbruch und Verlassen der Arbeit ohne Kündigung konstatiert, so daß in manchen Bezirken von Aufstellung von Kündigungsfristen ganz abgesehen wird. Gewerbliche Schiedsgerichte sind im Laufe des Berichtsjahres in Offenbach und Greiz in segensreiche Wirksamkeit getreten; in Stuttgart ist ein solches im Anfange dieses Jahres gegründet worden.

(Deutsche Gemeinde-Zeitung.)

---

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

